fes, in welcher Beziehung es bei ben bestehenden Be-

Diese Bescheinigung giebt ihm bas Recht, auf bem Titel seines Werkes oder auf bessen Kehrseite die Besmerkung: ",deponirt oder ge sehmäßig niederges legt" zu drucken, welches einem Privilegium gegen ben Nachbruck gleich zu achten ist und in allen deutschen Bundesstaaten gleichen Schutz genießt.

§. 8. Alle Werke, welche nicht beponirt werben, stehen außer dem Schute des obigen Privilegiums und können auf keine in diesem Regulative bestimmten Rechte Anspruch machen; jedes Werk aber, welches unter dieser Wegide erscheint, ohne wirklich deponirt zu senn, ist der Strafe der Consiscation unterworfen. Nur immatricuslirte Buchhandler können auf diese Weise ihre Verlagsswerke deponiren, und jede Deposition, die nicht von einem solchen ausgeht, wird von der dazu bestellten Behörde nicht angenommen und als ungültig betrachtet."

— Hier springt vorerst in die Augen, baß §. 5 ba, wo er jest steht, unglücklich placiet ist, vollends in seisner Beziehung zu dem sehr entlegenen §. 12, durch welschen er, so wie durch den §. 13, den man hinzuzufüsgen vergessen, allein verständlich wird. Er mag demsnach zu der Reihe der späteren §§. gezogen, und hier einstweisen nur die §§. 4, 6, 7, 8 betrachtet werden.—

Alls, im Jahre 1769, Dodsley und Comp. (pfeusbondmen, boch fattsam samosen Andenkens) die hants durgsche Dramaturate nachdruckten und erklärten, sie wollten jedem Undefugten, d. i. den Autoren, das Selbsts verlegen verwehren, fragte Lessing mit Entrüstung: "wer darf sich in die Buchhandlung nicht mischen? Seit wann ist der Buchhandel eine Innung")?" Die Frage war damals vor Allen am Plate; sie traf den Kern der Sasche; sie gewinnt in diesem Augenblick neue Bedeutung. Sobald der Buchhandel zur Corporation wird, folgt mit Nothwendigkeit, daß der Selbstverlag im gewöhnslichen Sinne, und daß sede Berlagsunternehmung von Nichtbuchhändlern inskunftige nicht gestattet werden kann.

Wir sind weit entfernt, für den Selbstverlag der Autoren, oder für Unternehmungen, wie die jest vergessenen von Lessing und Bode, eine Lanze einlegen zu wollten. Das trivialste, aber auch das richtigste und schlasgendste Argument bagegen ist: "es kommt Nichts dabei heraus." Es giebt Ausnahmen: wenn z. B. ein fleissiger Schulmann es dahin bringt, daß seine Lehrbücher durch die Behörden in den Schulen eines Landes, wenn auch von geringem Umsang, eingeführt werden. Der regelmäßige Berbrauch in bestimmten Raten, zu bestimmten Beiten, kann auch für bescheidene, in der Literatur kaum genannte Büchlein das Capital mit guten Zinsen wiederbringen. In sast allen andern Fällen würde es ein Glück für die Autoren seyn, wenn sie endlich bes

greifen wollten, wie thoricht fie handeln, wenn fie auf eigene Rechnung bruden laffen. Je mehr, bei ermeiter= ter Production und Nachfrage, der Buchhandel fich ausgebildet bat, befto weniger ift beffen Bermittelung ju entbehren. Fur ben Producenten jeder Waare ift bie Bermittelung des Raufmanns eine mahre Wohlthat. Je geringer ber Borfchuß, in welchem ber Producent feinen Umftanden nach fteben konnte, besto großer der Werth der Bermittelung. Aber auch bas größte Capital bes Producenten wird insgemein vortheilhafter auf vermehrte Production verwendet, als auf felbstgesuchte Wege für den Abfat. Für den Autor mehr als für jeden andern Producenten ift ein integrirender Theil feines Capitals - feine Beit und fein guter humor. Bas in diefer Beziehung vom Budhandel im Allgemeinen gilt, ift von zehnfacher Wahrheit gerabe fur ben deutschen Buchhandel.

Was kann der Autor für sich selbst, was können Andere mit dem besten Willen sür ihn thun? Der casus amici, wenn Subscription aus Theilnahme sich ind Mittel schlägt, kommt so gut als gar nicht in Betracht: er ist seiner Natur nach meistens nur ganz local. Die Klage, daß Buchhändler für einen Commissionsartikel, der sich als Selbstverlag ankündigt, sich nicht interessisten, ist vollends lächerlich. Wer heißt Euch denn ein Freundschaftssüuck erwarten, wenn Ihr zu Markte geht? Selbst Diogenes, als er auf den Markt ging, und das u mit der katerne, suchte doch nur Menschen, nicht Freunde. Die Gefälligkeit des Einzelnen ist ein Jug in der kotterie: haltet zusammen, was Ihr habt, für das Uedrige laßt den Verleger sorgen.

Und nun eine Unternehmung wie die jest vergef= fene von Leffing und Bobe! Leffing's Gelbfigefühl mar burch einen ober ben andern Berleger verleht*); Bobe hatte bie Buchbruckerei; fie glaubten Beide, Die Litera= tur fordern ju tonnen. Gin anderes Motiv wird ihnen Reiner unterlegen, am wenigsten Gewinnfucht. Aber wie griffen fie es an? "Gie wollten bie Bucher, wels che fie verlegten, nicht felbit auf ben Deffen, fons bern fie noch vor jeder Deffe nach dem befcheinigten toftenden Preife mit 20 pC. Bortheil an einen Buchhand= ler verkaufen, welcher über Die Summe feine Wechfel, auf billige Bahlungstermine gerichtet, geben follte. Gie wollten Michts als die Werke der beften deutschen Schrift= fteller drucken, und diefe follten in einem Journal er= Scheinen, wovon in jeder Meffe zwei ober mehr Bande herauscommen follten"")." Die Geschichte ihrer Unternehmung ift leicht gefchrieben : nichts als Ungefchich und Miggefchid'. Rlopftod's hermannefchlacht brudten fie auf icones italianifches Papier, im guten Glauben, bag fie hochstens 8 bis 9 Bogen geben murbe : und fiebe ba

[&]quot;) Leffing's Edriften 25, 397.

[&]quot;) Micolai in f. Meten - Leffing's Schriften 27, 280.

^{**)} Ebenbaf. 27, 134.